

Bologna-Prozess: politische Ziele und studentische Kritik

Bargel, Holger

Veröffentlichungsversion / Published Version

Kurzbericht / abridged report

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Bargel, H. (2007). *Bologna-Prozess: politische Ziele und studentische Kritik*. (News, 26.1). Konstanz: Universität Konstanz, Geisteswissenschaftliche Sektion, FB Geschichte und Soziologie, Arbeitsgruppe Hochschulforschung. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-237242>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Die Gestaltung des Europäischen Hochschulraumes, kurz als Bologna-Prozess bezeichnet, hat weitreichende Folgen für die Studienbedingungen und damit für die Studierenden. Die Umsetzung dieses Prozesses ist stark umstritten, vor allem die neue zweiphasige Studienstruktur mit Bachelor und Master als Abschlüssen. Deshalb ist es wichtig, sich seiner Grundlagen zu vergewissern und die Erfahrungen der Studierenden aufzunehmen. Dies geschieht vermehrt im Studierendensurvey, der zu dieser Problematik bei der 11. Erhebung im WS 2006/07 erstmals eine ganze Reihe neuer Fragen in das Instrument aufgenommen hat. Auch der Studierendensurvey stellt sich der Europäisierung und den neuen Studienstrukturen.

Die nachfolgende Übersicht diene der Entwicklung von Fragen für das Erhebungsinstrument zum 10. Studierendensurvey (im WS 2006/07) und sollte Grundlagen liefern für die Einfügung von Fragen zur Internationalisierung und den neuen Studienstrukturen. Der Zusammenstellung der Kernelemente und der politischen Zielvorgaben wird die Sicht der Studierenden und der Hochschulen gegenübergestellt (Stand 30. März 2006). Die studentischen Anregungen und Kritikpunkte erscheinen besonders beachtenswert und haben weitgehend ihre Gültigkeit behalten.

26.1 Bologna-Prozess: Politische Ziele und studentische Kritik

1. Kernelemente des EHR (Bologna-Prozess): Politische Zielvorgaben

Elementare Ziele bei der Gestaltung des "Europäischen Hochschulraumes" (EHR) sind die Vereinheitlichung der Studienstruktur (Zweiphasigkeit) und die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen. Dies soll bis 2010 durch die internationale Zusammenarbeit bei den Standards und der Qualitätssicherung sowie durch Leistungspunktsysteme und Diploma Supplement erreicht werden. Das sind die zentralen Voraussetzungen für eine erhöhte Mobilität der Studierenden innerhalb des EHR.

Um die angezielte Konvergenz der europäischen Hochschulsysteme zu verwirklichen, wurden in der **Bologna**-Erklärung von 1998 sechs Grundsätze verabschiedet:

1. *Zweistufiges bzw. zweiphasiges Studiensystem mit Bachelor und Master als Abschluss:*

Einführung eines gestuften Studienaufbaus, der sich im Wesentlichen auf zwei Hauptzyklen stützt: einen Zyklus bis zum ersten Abschluss (*undergraduate - Bachelor*) und einen Zyklus nach dem ersten Abschluss (*graduate - Master*).

Für die Studiendauer bis zum Bachelor sind in der Regel 3 – 4 Jahre, für das Erreichen des Masters 1 – 2 Jahre vorzusehen. Ein Master-Studium kann direkt an den Bachelor angeknüpft werden (konsekutiv) oder nach einer beruflichen Phase aufgenommen werden (weiterbildend).

2. *Leistungspunktsystem/Credits (ECTS):*

Einführung eines Leistungspunktesystems - ähnlich dem ECTS – für im Studium erbrachte Arbeitsleistungen (Workload). Punkte sollten auch außerhalb der Hochschulen erworben werden können, müssen aber durch die jeweilige aufnehmende Hochschule anerkannt werden.

3. *Mobilität und Austausch:*

Förderung von Studienphasen, Semestern oder Kursen an Hochschulen im Ausland, indem vorhandene Hindernisse für eine solche Mobilität überwunden werden.

Mit besseren Informationen, leichter Zugänglichkeit, sprachlicher Förderung sowie finanziellen Anreizen soll der Austausch erheblich vermehrt werden.

4. *Qualitätssicherung und Standards:*

Förderung der europäischen Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung der Studienangebote. Dies gilt für die Anerkennung und Akkreditierung von Studiengängen, für die Erarbeitung vergleichbarer Kriterien und Methoden als Standards und für die Evaluation vorhandener Studiengänge, nicht zuletzt im Hinblick auf ihre internationale bzw. europäische Dimension.

5. *Europäische Dimension:*

Förderung der europäischen Dimensionen in der Lehre an den Hochschulen, insbesondere bei der Curriculum-Entwicklung für die einzelnen Fächer. Sie umfasst die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen bei verschiedenen Lehrangeboten und Mobilitätsprojekten (z.B. gemeinsame Studiengänge).

6. *Diploma Supplement/Diplomzusatz:*

Einführung eines ergänzenden internationalen Dokuments zum jeweiligen nationalen Hochschulabschluss, damit Abschlusszeugnisse international verständlicher und vergleichbar werden. Dadurch sollen die arbeitsmarktrelevanten Qualifikationen der europäischen Bürger ebenso wie die internationale Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Hochschulsystems gestärkt werden.

Weiterhin wurden in der Folgekonferenz in **Prag** 2001 einige neue Punkte angesprochen und hervorgehoben:

- *Lebensbegleitendes bzw. lebenslanges Lernen* (Weiterbildung, Life-long-learning: LLL).
- *Beteiligung der Hochschuleinrichtungen und der Studierenden.*
- *Erhöhung der Attraktivität des Europäischen Hochschulraumes.*

Das **Berliner** Communiqué (2003) betont drei mittelfristige Schwerpunkte mit spezifischen Verpflichtungen. Es handelt sich zwar um keine wirklich neuen Punkte, sie sind aber weitaus konkreter und verbindlicher formuliert.

1. *Qualitätssicherung und Akkreditierung*

Alle nationalen Qualitätssicherungssysteme sollten bis 2005 folgendes enthalten:

- Die Festlegung der beteiligten Instanzen und Institutionen,
- Die Evaluierung von Programmen oder Institutionen, einschließlich interner Bewertung, externer Beurteilung, Beteiligung der Studierenden und Veröffentlichung der Ergebnisse,
- Ein System der Akkreditierung oder Zertifizierung oder ähnlicher Verfahren,
- Die internationale Beteiligung, Kooperation und Vernetzung.

Zudem wurde das European Network for Quality Assurance in Higher Education (EN-QA) aufgefordert, ein vereinbartes System von Normen, Verfahren und Richtlinien zu entwickeln (Tuning).

2. Zweistufige Studiensysteme und Qualifikationen

Bis 2005 soll die Einführung des zweistufigen Systems aus Bachelor- und Masterabschlüssen eingeleitet sein. Die Ausarbeitung von Qualifikationsrahmen (qualifications framework), die Qualifikationen als Arbeitsbelastung, Niveau, Lernergebnisse, Kompetenzen und Profile beschreiben sollen, wird bestärkt.

3. Anerkennung von Studienabschlüssen und –abschnitten

Die im Lissabon-Abkommen festgeschriebenen Prinzipien der Anerkennung von Hochschulqualifikationen sollen von allen Ländern des Europäischen Hochschulraumes ratifiziert werden. Konkretes Ziel: Alle Studierenden, die ab 2005 ihr Studium abschließen, sollen automatisch und gebührenfrei das Diploma Supplement erhalten.

Neben diesen drei Schwerpunkten wurde betont, die Verbindung zwischen Europäischem Hochschulraum und *Europäischem Forschungsraum* zu fördern. Auf die bestehenden Aktionslinien wie Attraktivität des EHR, Lebenslanges Lernen, ECTS etc. bezieht sich das Berliner Communiqué mit weniger konkreten Empfehlungen. Darüber hinaus wurde beschlossen, die Doktorandenausbildung in den Bologna-Prozess einzu beziehen.

Das Treffen in **Bergen** (2005) diente in erster Linie einer Bestandsaufnahme zur Umsetzung der Reformen. Es wurden auch weitere Schwerpunkte benannt:

1. Forschung

Strukturelle Veränderungen dürften nicht auf Kosten von Forschung und Innovation gehen.

2. Soziale Dimension

Erneute Verpflichtung, einen gleichberechtigten Zugang zur Hochschulbildung zu schaffen. Soziale und wirtschaftliche Gründe sollen Studierende nicht vom Studium und dessen Abschluss abhalten dürfen. Dafür muss durch finanzielle Unterstützung und durch Beratung gesorgt werden.

3. Mobilität

Die studentische Mobilität wird erneut als ein Hauptziel formuliert. Die Mitnahme von Förderleistungen sowie die Vergabe von Visa und Arbeitserlaubnis soll erleichtert und Mobilitätsprogramme sollen gefördert werden.

4. Attraktivität und internationale Zusammenarbeit über den EHR hinaus

Dialog und Partnerschaft mit anderen Hochschulregionen sollen gefördert werden. Die Follow-Up-Gruppe wird damit beauftragt, eine Strategie für die *externe Dimension* zu erarbeiten.

2. Sicht der Studierenden und der Hochschulen

Bei vielen der Punkte, die in den Bologna-Folgetreffen vereinbart oder konkretisiert wurden, geschah dies auch auf den öffentlichen Druck hin, der vor allem von den Studierenden und von den Hochschulen ausging, beispielsweise die Beteiligung der Studierenden am Bologna-Prozess oder die Stärkung der sozialen Dimension. Ansonsten kritisieren die Studierenden und auch die Hochschulverwaltungen meist die problematische Umsetzung der Reformen und kaum die formulierten Ziele oder Inhalte.

Ein wichtiger Punkt, der in den Berichten von ESIB (Dachverband der europäischen Studierendenvertretungen) immer wieder angesprochen wird, ist die Verpflichtung, Bildung weiterhin als öffentliches Gut anzusehen und nicht zur "Handelsware" werden zu lassen.

Studentische Anregungen und Kritik zu den einzelnen Punkten des EHR

1. Zweistufiges bzw. zweiphasiges Studiensystem mit Bachelor und Master als Abschluss

- Verschiedene Profile (insbesondere bei Bachelor-Studiengängen) anbieten,
- Klärung der Employability-Frage, d.h. die Art der Beschäftigungsfähigkeit mit dem Bachelor,
- Keine soziale Selektion beim Übergang von BA zu MA,
- Jeder Studiengang muss auch für sich allein Sinn machen und Chancen eröffnen,
- Reform der Strukturen müsse notwendigerweise auch eine Reform der Inhalte und Programme mit sich bringen - Reform der Curricula ist für eine erfolgreiche Einsetzung der Bachelor/Master-Strukturen erforderlich.

2. Leistungspunktsystem/Credits (ECTS)

- ECTS ist gut, aber Regierungen sollten nicht dahin drängen, das ECTS als einziges System einzuführen, sondern dass mehrere kompatible Systeme nebeneinander bestehen können (manche Länder hatten schon nationale Kredit- und Akkumulationssysteme, die sie behalten, aber mit ECTS in Einklang bringen wollen).

3. Mobilität und Austausch: Förderung von Studienphasen, Semestern oder Kursen an Hochschulen im Ausland

- Stipendien und andere Formen finanzieller staatlicher Unterstützung sollten voll übertragbar sein,
- Lockerung von Einwanderungsgesetzen und Vereinfachung der Vergabe von Visa und Arbeitserlaubnissen,
- kostenfreie Sprachkurse für "mobile Studierende".

4. Qualitätssicherung und Standards für die Anerkennung und Akkreditierung von Studiengängen; Evaluation

- das Fehlen einer einheitlichen Definition der Ziele und Vorgehensweisen bei der Akkreditierung führt zu einer Diversifikation, weniger zu einer Konvergenz,
- eine einheitliche europäische Akkreditierung erscheint nicht realisierbar, deshalb wechselseitige Anerkennung der nationalen Systeme,
- systematische Evaluation muss überall aufgebaut werden,
- Nationale Einrichtungen und Richtlinien für Qualitätssicherung und Akkreditierung in allen Ländern entwickeln,

- Transparenz der Qualitätssicherungs- und Akkreditierungsprozesse muss gesichert sein,
 - Teilhabe der Studierenden, als größte Akteursgruppe, an diesen Prozessen sollte nach Ansicht der ESIB gesetzlich garantiert werden.
5. *Europäische Dimension: Zusammenarbeit zwischen Hochschulen bei verschiedenen Lehrangeboten und Mobilitätsprojekten*
- Auslandsaufenthalt sollte zur Norm werden,
 - "Eurostreaming" - alle Abschlüsse enthalten einen europäischen Aspekt,
 - Die Inhalte sollten die kulturelle Vielfalt des Kontinents widerspiegeln, Toleranz und Zusammenarbeit fördern, aber niemals die Entfaltung eines europäischen Nationalismus begünstigen,
 - Autonomie der Hochschulinstitutionen in allen curricularen Angelegenheiten respektieren.
6. *Diploma Supplement/Diplomzusatz – Vergleichbarkeit der Abschlüsse*
- Diploma Supplement sollte automatisch, ohne speziellen Antrag ausgestellt werden und gebührenfrei sein,
 - Ratifizierung der "Lissabon Konvention" durch alle am Bologna-Prozess beteiligten Länder hält die ESIB für dringend nötig – sie sollte in jeweilige nationale Hochschulgesetzgebung einfließen,
 - Gesetz sollte ebenso einen Paragraphen enthalten, der genereller die Aspekte der Anerkennung durch Kreditpunkt-Akkumulation vor dem Abschluss behandelt,
 - Mandat des ENIC/NARIC-Netzwerkes (Nationale und Europäische Organisationen für Informationen zur Anerkennung) soll gestärkt und ausgeweitet werden.
7. *Lebensbegleitendes bzw. lebenslanges Lernen*
- nicht nur im Sinne der kontinuierlichen Erweiterung der beruflichen Fähigkeiten gemeint, sondern auch als lebenslanges Recht auf Bildung,
 - System müsse eine Vielzahl von Übergangspunkten zum Bereich der Hochschulbildung bereitstellen.
8. *Beteiligung der Hochschuleinrichtungen und der Studierenden*
- Studierenden in die nationalen Bologna-Follow-Up Strukturen und in sonstige Reformbemühungen einzubeziehen,
 - Reform der Leitungsstrukturen im Hochschulbildungsbereich darf nicht zu einem Demokratieabbau führen,
 - Effizienz darf nicht bedeuten, dass Studierende oder Lehrende ausgegrenzt werden, um die Leitung von Universitäten und Fachhochschulen nach Firmen- oder Konzernmodellen auszurichten,

- kollektive Verantwortung aller Interessengruppen, statt alleinige Entscheidungsmacht der Universitätsführung.

9. *Erhöhung der Attraktivität des Europäischen Hochschulraumes für Studierende aus Europa und vor allem auch aus anderen Teilen der Welt*

- Konkurrenzdenken darf nicht zu einem Streben nach Wettbewerbsfähigkeit um jeden Preis führen,
- gutes internationales Netzwerk der Kooperation mit verschiedenen Partnerinstitutionen auf der ganzen Welt aufbauen,
- Problem der Abwanderung von hochqualifizierten Arbeitskräften beobachten und dem entgegenwirken,
- Bildung muss ein öffentliches Gut bleiben und darf nicht zu einer Handelsware werden.

10. *Förderung der Forschung*

- Ein echter Europäischer Hochschulraum könne nicht nur aus angeglichenen Studienstrukturen und anerkannten Abschlüssen bestehen, sondern, müsse auch die Forschungsdimension umfassen.

11. *Soziale Dimension*

- die soziale Dimension ist als ein Herzstück des Bologna-Prozesses zu behandeln,
- Chancengleichheit bei Zugang und Beendigung sind herzustellen,
- nationale Unterstützungssysteme für Studierende müssen deren Lebenshaltungskosten abdecken können,
- Finanzierungssysteme sollten übertragbar sein, um die Mobilität zu fördern.

12. *Internationale Zusammenarbeit über EHR hinaus*

- gutes internationales Netzwerk der Kooperation mit verschiedenen Partnerinstitutionen auf der ganzen Welt.

Die Anregungen und Interessen der Studierenden sind verstärkt durch den Internationalen Studierendenverband (vormals ESIB, nunmehr ESU) in die Überlegungen zur weiteren Gestaltung des Europäischen Hochschulraumes eingegangen, insbesondere zu Fragen der sozialen Dimension, der Studienfinanzierung und der Stipendien für den Austausch. Viele der festgehaltenen Hinweise sind aber keineswegs realisiert, besonders zu den Zielen eines qualifizierenden Studiums in der ersten Phase bestehen offenbar große Defizite. Es ist daher von großer Wichtigkeit, die Entwicklungen an den Hochschulen zu verfolgen und festzuhalten, um den erkennbaren Fehlentwicklungen entgegen zu wirken und die Einlösung der Ziele und Versprechungen begründet anzumahnen.

Holger Bargel